

GESUCHT: „SACHVERSTÄNDIGER“ NACHWUCHS

Motivation und Förderung fachlich kompetenter BDLA-Mitglieder. Von Hans-Peter Flechner

Als der Berufsverband aus Mitgliederkreisen gefragt wurde, ob die Liste der im Landschaftsarchitekten-Handbuch BDLA 1999 aufgeführten „öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen“ wirklich aktuell sei und regelmäßig überprüft werde, ist spontan die offensichtlich unzureichende Förderung eines wichtigen Aufgabenbereiches unseres Berufsfeldes erkannt worden. Die daraufhin gestartete Umfrage unter den ö.b.u.v. Sachverständigen im BDLA führte u.a. zu dem erschreckenden Ergebnis, dass das derzeitige Durchschnittsalter der Befragten bei 62 Jahren liegt. Mit dem Alter kommt die Weisheit? Das vielleicht auch – aber es ist insbesondere ein deutlicher Hinweis darauf, dass in wenigen Jahren die Mehrzahl der ö.b.u.v. Sachverständigen ihren Rundstempel zurückgeben muss, denn i.d.R. wird nach Erreichen des 68. Lebensjahres keine Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung mehr ausgesprochen.

Aus dieser Erkenntnis heraus lud der BDLA seine „Sachverständigen“ und alle an diesem Thema interessierten Mitglieder zu einer ersten Gesprächsrunde am 13. Januar 2000, dem Vorabend der 4. BDLA-Bauleitersgespräche, in das Deutsche Architektur Zentrum nach Berlin – und 30 Leute kamen, darunter sieben ö.b.u.v. Sachverständige. Nach einer Begrüßung durch Präsident Teja Trüper wurde die Teilnehmerrunde zunächst von Rita Rothenstein, Referentin in der BDLA-Bundesgeschäftsstelle, ausführlich über die Umfrageergebnisse informiert (s. hierzu auch Beitrag von Meike Lehmann, Landschaftsarchitekten 3/1999, S. 14 ff.). Die dringende Notwendigkeit der bisher vernachlässigten Nachwuchsförderung im Sachverständigenwesen kann deutlicher nicht begründet werden.

BERUFSPOLITISCHES INTERESSE

Es mag sein, dass der bisher elitäre Club der ö.b.u.v. Sachverständigen keine Unterstützung abgefordert und das bevorstehende Ende der eigenen Zunft nicht rechtzeitig erkannt hat. In der Zwischenzeit droht die „feindliche Übernahme“ dieses Aufgabengebietes durch berufsfremde Gruppen (TUV-Mitarbeiter, Biologen, Berufsschullehrer). Eine „Unterlassungssünde“ wird zwischenzeitlich vom BDLA eingeräumt. „Wir haben Fehler gemacht“, so Dieter Pfrommer, ö.b.u.v. Sachverständiger und Präsidiumsmitglied, „und es sind dringend gemeinsam abgestimmte Wege aus diesem Dilemma zu suchen, Ziele zu formulieren

und aus berufspolitischem Interesse Umsetzungen zu fördern“.

Der Berufsverband nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Gemeinsam mit dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau BGL und der Arbeitsgemeinschaft Sachverständige im Gartenbau, Landschaftsbau, Sportplatzbau AGS sind in einer Arbeitssitzung am 7. September 1999 in Bad Honnef zum Sachgebietsbereich „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“ bundeseinheitliche Bestellungs-voraussetzungen formuliert worden, die

BDLA-Sachverständigen-Memento 2000

1. Die ö.b.u.v. Sachverständigen im BDLA sehen die dringende Notwendigkeit, qualifizierte Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, die öffentliche Bestellung auf den berufsbezogenen Sachgebieten anzustreben.

2. Die ö.b.u.v. Sachverständigen im BDLA erklären sich bereit, bei der Heranführung geeigneter Personen mitzuwirken, diese direkt oder über gesonderte Foren auszubilden und bei der Vorbereitung zur Sachverständigenprüfung zu unterstützen.

3. Die ö.b.u.v. Sachverständigen im BDLA fordern den Verband und die Landesgruppen auf, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen und auf zuständiger Ebene dafür zu werben,

– dass in jedem Bundesland eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Landschaftsarchitekten auf den berufsbezogenen Sachgebieten bestellt wird,

– dass die Feststellung der besonderen Sachkunde über entsprechend einheitliche Bestellungs-voraussetzungen und Sachverständigenprüfungen erfolgt, für die der Verband ggf. geeignete Prüfer benennt, und

– dass die begonnene Sachverständigenrunde im BDLA in geeigneter Form fortgeführt wird. (Eine terminliche Bindung an die Bauleitersgespräche ist sinnvoll.)

Berlin, 13. Januar 2000

nach Vorstellung des federführenden IfS Institut für Sachverständigenwesen für alle Bestellungsbehörden und Institutionen verbindlich werden sollen. Nachdem zumindest die Industrie- und Handelskammern dieses Papier akzeptiert haben, können wir gezielt auf Nachwuchssuche gehen.

MOTIVATION UND FÖRDERUNG

Ein erster Schritt ist jetzt getan und lässt hoffen: die zahlreiche Beteiligung an der ersten BDLA-Sachverständigenrunde 2000 zeugt von einem hohen Potential an Interessenten. Zunächst müssen diese und weitere Kolleginnen und Kollegen motiviert werden, die hohen Qualitätsansprüche der gemeinsam erarbeiteten Bestellungs-voraussetzungen anzuerkennen und eine öffentliche Bestellung und Vereidigung anzustreben. (Der Textentwurf kann in der BDLA-Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.) Die aus dem Teilnehmerkreis der ersten Gesprächsrunde gestellten Fragen beziehen sich auf folgende Themen: Honorierung (bei Gerichtsgutachten Entschädigung statt Vergütung), fachliche, gesetzliche und persönliche Voraussetzungen (Berufsausbildung, Nachweis der besonderen Sachkunde, Qualifizierung und Qualitätssicherung, Objektivität und persönliche Eignung) sowie fachbezogene Schulung (z.B. Grundseminare beim IfS) und Weiterbildung (z.B. Fachseminare bei AGS und Fachhochschulen).

Eine besondere Schwierigkeit wird in der Forderung gesehen, dass man für eine Bewerbung auf Bestellung „... mindestens drei Jahre lang als Gutachter tätig gewesen sein und durch Vorlage von mindestens fünf Gutachten seine Eignung nachgewiesen haben“ muss. Hier kommt das Angebot der bereits etablierten ö.b.u.v. Sachverständigen im BDLA gerade recht, geeignete Kandidaten als „Mentoren“ bis zur öffentlichen Bestellung zu begleiten (z.B. insbesondere auch Bereitstellung von Themen zur geforderten Gutachtenbearbeitung vor der Bewerbung).

Diese Förderung des Sachverständigenwesens aus den eigenen Reihen heraus muss sich der Berufsverband jetzt auf die Fahne schreiben. Die Teilnehmer der 1. BDLA-Sachverständigenrunde 2000 haben ihre Vorstellungen in einem gemeinsamen „Memento 2000“ dokumentiert (siehe nebenstehender Kasten).

Hans-Peter Flechner ist freier Landschaftsarchitekt BDLA in Berlin und ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau.